

Ausschreibung von Aufführungsprämien

im Rahmen der Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur*innen im Bereich Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm)

Der Bezirk Mitte vergibt im Rahmen des KiA-Programms der Senatsverwaltung für Kultur und Europa des Landes Berlin Projektförderungen zur Etablierung und Durchführung von Theaterangeboten im Bereich der Performing Arts (Akteur*innen aus den Bereichen Performance, Tanz, Objekt- und Figurentheater, Musiktheater) für Kinder- und Jugendliche Mittel **in Höhe von 26.886 €**. Die verfügbaren Mittel beinhalten ebenfalls die Projektförderung für Spielstätten. Die Fördermittel werden dafür eingesetzt, die Versorgung mit Theaterangeboten in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln und um bestehende dezentrale Strukturen im gesamten Stadtgebiet in ihrer Spielfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Dies kann erfolgen indem

- bereits bestehende Theater, Einzelkünstler*innen sowie freie Gruppen mobil und spielfähig gemacht werden,
- geeignete Immobilien und Spielmöglichkeiten in unterversorgten Regionen zu festen Standorten entwickelt werden oder
- bestehende Spielorte unterstützt werden.

Ziel und Gegenstand der Förderung

Ziele sind:

- die Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet, das sind im Bezirk Mitte die Prognoseräume Zentrum (0110), Gesundbrunnen (0130), Wedding (0140) und Moabit (0120).
- der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Standorte der freien Kinder-, Jugend und Puppentheater für den Spielbetrieb,
- die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste,
- die Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlage von Künstlerinnen und Künstlern der darstellenden Künste.

Beantragt werden können

Aufführungsprämien für Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Dazu gehören Theaterangebote für Kinder und Jugendliche, die von Einzelkünstler*innen oder mobilen freien Gruppen in Form von Einzelveranstaltungen/Veranstaltungsreihen in den entsprechenden Stadträumen organisiert und aufgeführt werden. Berücksichtigt werden die Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet.

Die Höhe der Aufführungsprämie kann

- **400 €** für eine von einer Einzelperson organisierte und aufgeführte Veranstaltung betragen.
- für jede weitere insbesondere künstlerisch tätige Person erhöht sich die Prämie um **250 €** pro Veranstaltung.
- die max. zu beantragende Summe je Einzelveranstaltung beträgt **1.400 €**. Bei mehr als fünf beteiligten Personen reduziert sich die individuelle Prämie anteilmäßig.
- Richtwert der Dauer einer Vorstellung sind mind. **45min pro Vorstellung**.
- Insgesamt können maximal 5.000 € beantragt werden.

Verausgabung der Mittel und Nachweis

- Aufführungsprämien sind Bruttowerte und werden als Festbetrag in pauschalierter Form als Zuwendung ausgegeben.
- Der Nachweis der erfolgten Aufführungen ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen (bis zum 31. Januar 2023).

Einnahmen

Es wird ein **Mindesteintrittspreis von 5,00 € pro Zuschauer*in** empfohlen. Die Besucher*innenförderung des Jugendkulturservice kann zusätzlich in Anspruch genommen werden. Ermäßigte Eintrittspreise sind (z. Bsp. für Berlinpass-Inhaber*innen) zu ermöglichen. In Ausnahmefällen (z.B. um neue Orte oder Zielgruppen zu erschließen) können Veranstaltungen ohne Eintritt realisiert werden.

Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

Antragsberechtigt

sind Einzelkünstler*innen und Künstler*innengruppen ohne feste Spielstätte

Förderzeitraum

Die Projekte sollen in der Zeit zwischen dem **1. Juli 2022 und 31. Dezember 2022** durchgeführt werden.

Ausschließende Bedingungen der Projektförderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Theater, die bereits institutionell gefördert werden oder eine Projektförderung aus Förderprogrammen des Landes Berlin erhalten, sind von der Förderung aus dem KiA-Programm ausgeschlossen.
3. Baumaßnahmen sind ausgeschlossen.
4. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die - auch in Teilen - bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
5. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
6. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Vergabeverfahren

- Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur*innen im Bereich Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) und der LHO § 44.
- Vom Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte wird eine Fachjury eingesetzt, der Vertreter*innen des Fachbereiches Kunst, Kultur und Geschichte, Personen mit künstlerischer Expertise im Bereich Kinder- und Jugendtheater und junge Menschen bis 25 Jahre angehören.
- Die Jurysitzung für den Projektfonds Kinder-, Jugend- und Puppentheater in Berlin - Mitte findet voraussichtlich im Juni 2022 statt.

Termine, Fristen, Anschrift

Folgende Unterlagen sind als digitale Version und in Original mit allen Anlagen und unterschrieben in einfacher Ausführung bis zum 20. Juni 2022 (Posteingang) einzureichen:

1. Antrag (Vordruck)
2. Aufführungsort/e (Vordruck)
3. Kurzbiografie (formlos)
4. Angebotsbeschreibung (formlos)
5. Preisgestaltung (formlos)
6. Spielstättenbescheinigung (Vordruck)
7. Sonstiges

Per Post an:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur
z.Hd.v. Frau Katrin Kohler
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Per E-Mail an: projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de

Das Antragsformular sowie weitere Informationen für die bezirkliche Vergabe von Fördermitteln stehen Ihnen auf unserer Webseite zum Download zur Verfügung: <https://kultur-mitte.de/foerderung/kia-programm/>

Ansprechpersonen:

Fachliche Beratung:

Carola Tinius, 030/9018-33486, carola.tinius@ba-mitte.berlin.de
Isabel Jäger, 030/9018-33482, isabel.jaeger@ba-mitte.berlin.de

Beratung zum Verfahren:

Andrzej Raszyk, 030/9018-33451, andrzej.raszyk@ba-mitte.berlin.de